

**Bekanntmachung  
der Landesdirektion Sachsen  
über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren  
„Neubau Batteriegroßspeicher Wegefath“  
vormals „Batteriespeicher Freiberg“  
(Geschäftszeichen: 32-0522/1711)  
- Anhörungsverfahren -**

1. Der Erörterungstermin ist von der Landesdirektion Sachsen anberaumt worden für den  
**30. Juni 2026 ab 9:00 Uhr,** Rathaus der Gemeindeverwaltung Oberschöna, Rathaussaal,  
An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna  
**1. Juli 2026 ab 9:00 Uhr,** Rathaus der Gemeindeverwaltung Oberschöna, Rathaussaal,  
An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna  
**2. Juli 2026 ab 9:00 Uhr,** Rathaus der Gemeindeverwaltung Oberschöna, Rathaussaal,  
An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

**Für den Erörterungstermin ist folgender Ablauf vorgesehen:**

**30. Juni 2026,** Einlass ab 8.30 Uhr, ab 9.00 Uhr werden die landwirtschaftlichen, grundstücksrechtlichen sowie sonstigen privaten Belange (Privateinwender) erörtert. Bei Bedarf wird die Erörterung am 1. Juli 2026 fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des Verhandlungstages (spätestens 18.00 Uhr) durch die Landesdirektion Sachsen entschieden und bekannt gegeben.

**1. Juli 2026,** Einlass ab 8.30 Uhr, ab 9.00 Uhr wird die Erörterung vom 30. Juni 2026 ggf. fortgesetzt. Anschließend wird das Vorhaben mit den anerkannten Naturschutzverbänden sowie den Trägern öffentlicher Belange erörtert. Bei Bedarf wird die Erörterung am 2. Juli 2026 fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des Verhandlungstages (spätestens 18.00 Uhr) durch die Landesdirektion Sachsen entschieden und bekannt gegeben.

**2. Juli 2026,** Einlass ab 8.30 Uhr, ab 9.00 Uhr wird die Erörterung vom 1. Juli 2026 mit den anerkannten Naturschutzverbänden sowie den Trägern öffentlicher Belange ggf. fortgesetzt. Hat sich am 1. Juli kein weiterer Erörterungsbedarf ergeben, entfällt der Termin am 2. Juli.

2. Die Erörterung beginnt am 30. Juni und am 1. Juli um 9.00 Uhr jeweils mit einer Vorstellung des Vorhabens. Bei einer Fortsetzung am 2. Juli erfolgt keine erneute Vorstellung.
3. Die Erörterung erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge der Eintragungen in die am Einlass beiliegende Teilnehmerliste.
4. Abweichungen vom Zeitplan sowie eine konkrete Aussage zum jeweiligen Schluss der Veranstaltung sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
5. Kommt im Termin keine Einigung zustande, entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss.
6. Der Erörterungstermin ist gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG **nicht öffentlich**.
7. Im Erörterungstermin erörtert die Landesdirektion Sachsen mündlich die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit dem Vorhabenträger, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der

Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen sowie Stellungnahmen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrecht erhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

8. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
9. Zusätzlich kann die Bekanntmachung zum Erörterungstermin auf der auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik [Infrastruktur] eingesehen werden.

Im Auftrag

Brand-Erbisdorf, den 17.06.2026



Dr. Martin Antonow  
Oberbürgermeister